

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.03.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt ab 18:32 Uhr
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Herr Ulf Kelterer
Herr Ulrich Korn
Herr Reinhard Lüder
Frau Ramona Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan
Frau Dajana Loske
Frau Katrin Röhrig
Frau Ute Schlee
Herr Michael Schumann
Herr Jens Sonnabend

Abwesend sind

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Frank Nase, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit sechs anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Keindorff schlägt vor, die Anträge der FDP-Fraktion unter dem TOP „Haushalt“ zu beraten. Der Bürgermeister hatte das auch für die Anträge der CDU-Fraktion geplant. Diese Vorgehensweise findet Zustimmung.

Um 18:32 Uhr betritt Herr Appenrodt den Saal, es sind jetzt sieben stimmberechtigte Hauptausschussmitglieder anwesend.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Meitzendorf fragt zum Thema Breitband:

Warum jetzt auch Haushalte angeschlossen werden, die in bisher schwarzen (d.h. ausreichend mit breitbandigem Internet versorgten) Bereichen liegen?

Ob die Gemeindeverwaltung die bisher bezüglich der anliegenden Datenkapazität falsch bewerteten Haushalte auf eigene Kosten anschließen wird?

Der Bürgermeister antwortet auf diese Fragen und verweist auf die Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner Ende März.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

Der Bürgermeister teilt mit:

Es gab einen positiven Coronabefund in einer KiTa der Gemeinde. Am 24. März erfolgen Tests des Personals, die durch den Landkreis angebotenen Impfungen des pädagogischen Personals werden weiter gut in Anspruch genommen.

Ab dem 25. März eröffnet im VIP-Raum der Mittellandhalle ein Corona-Testzentrum. Dies wird an bestimmten Tagen in der Woche für alle kostenlose Coronatests durchführen. Näheres ist den Pressemeldungen zu entnehmen.

Die Gemeinde Barleben hat zusammen mit dem Landkreis Börde einen Antrag auf die Anerkennung als Modellregion gestellt. Bei positiver Bescheidung dieses Antrages durch das Land Sachsen-Anhalt könnten in der Gemeinde innerhalb von zeitlich befristeten Projekten

einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept wieder öffnen.

An der Kreuzung der Ebendorfer Chaussee mit der Otto-von-Guericke-Straße (im TPO Barleben) kommt es immer wieder zu Unfällen. Derzeit laufen im Landkreis Überlegungen zur Entschärfung dieser Kreuzung. Die Verkehrsbehörde diskutiert den Bau eines Kreisverkehrs ebenso wie die Errichtung einer Ampelanlage.

Für den September 2021 plant die Gemeindeverwaltung einen Tag der offenen Tür in der Ernst-Thälmann-Straße.

Das regionale Digitalisierungszentrum hat seine Arbeit aufgenommen. Die Leiterin hat sich per Video bei allen Kollegen der Gemeindeverwaltung vorgestellt.

Zum Umbau/Sanierung des Mühlenhofes in Ebendorf gibt es Ideen, diese werden unter dem TOP „Haushalt“ vorgestellt.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es gibt Fragen zum für die Ü80-jährigen verwendeten Impfstoff und den aktuellen Bearbeitungsstand der Aufwandsentschädigungssatzung. Die Bekanntmachung im Mittellandkurier steht noch aus.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0004/2021

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
Nicht gefolgt wird den Anregungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
Nicht gefolgt wird den Anregungen des Amtes für Landwirtschaft,**

- Flurneuordnung und Forsten.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 8** **Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0005/2021

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 9** **Bestätigung der Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet Ebendorf "Am Dahlweg" 2. BA (B-Plan Nr. 36 Erweiterung WG "Am Dahlweg")**
Vorlage: BV-0012/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet Ebendorf „Am Dahlweg“ 2. BA (B-Plan Nr. 36, Erweiterung WG „ Am Dahlweg“) in vorliegender Fassung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet Ebendorf „Am Dahlweg“ 2. BA (B-Plan Nr. 36, Erweiterung WG „ Am Dahlweg“) in vorliegender Fassung zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

- TOP 10** **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtl. auch bekannt als Burgenser Str. 4 und 5)**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0007/2021

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtl. auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtl. auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtl. auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtl. auch bekannt als***

Burgenser Straße 4 und 5) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).

- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 11 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / gemeindliche
Stellungnahme
Vorlage: BV-0009/2021**

Aufgrund des Antrages im Bauausschuss wurde der OR Meitzendorf beteiligt, hierzu liegt eine Stellungnahme der UWG vor. Zudem erfolgte eine Antragstellung im Bauausschuss zur differenzierteren Betrachtungsweise der Mindestabstände in Bezug auf Bestandsanlagen, es wurde empfohlen, die bestehenden Windenergieanlagen (WEA) in der OR Meitzendorf in das Vorranggebiet aufzunehmen, damit ein zukünftiges Repowering ermöglicht wird. Dies findet nicht bei allen Hauptausschussmitgliedern Beifall.

Frau Müller befürchtet bei einem künftigen Repowering eine Bauhöhensteigerung der WEA, die sich dann negativ auf die Meitzendorfer Wohnbebauung auswirken könnte. Zumal die jetzt schon vorhandenen Anlagen die 1000-Meter-Abstandsregelung nicht einhalten. Sie möchte der Empfehlung des Bauausschusses nicht folgen.

Frau Müller fragt, ob die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des REP an die Gemeinderäte versandt werden könnte. Der Bürgermeister sagt dies zu.

Herr Keindorff gibt zu bedenken, dass bei der Nichtausweisung eines Vorranggebietes ein zukünftiges Repowering nicht möglich wäre und der angestrebte Ausbau der erneuerbaren Energien konterkariert würde. Er möchte der Empfehlung des Bauausschusses folgen.

Herr Appenrodt wirft die Frage aus, ob eine durch die Gemeinde ausgesprochene Bauhöhenbegrenzung mit höherrangigem Recht vereinbar wäre. Können solche Restriktionen im REP festgeschrieben werden?

Der Hauptausschuss kann sich letztlich nicht für oder gegen die Ausweisung eines Windvorranggebietes entscheiden. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Entscheidungsfindung im Gemeinderat, die aufgeworfenen Fragen zu klären.

Herr Korn beantragt, die Beschlussvorlage ohne Empfehlung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmung über diesen Antrag

7 x JA

0 x NEIN

0 x ENTH

Antrag angenommen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die vorzutragenden Hinweise und Anregungen im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht.

Beschluss

Der Hauptausschuss leitet die Beschlussvorlage an den Gemeinderat weiter.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
keine			

**TOP 12 Mitgliedschaft der Gemeinde Barleben in der Arbeitsgemeinschaft
Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt - AGFK LSA
Vorlage: BV-0008/2021**

Die an diese Mitgliedschaft geknüpften Erwartungen beschränken sich auf Netzwerkbildung, die Bündelung von Interesse und den Austausch von Informationen zu Fördermitteln,. Außerdem wird der Kontakt unter den zuständigen Mitarbeitern der jeweiligen Kommune vereinfacht.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 13 Umbau des Bürgerhauses Ebendorf im DG zum Jugendclub -
Bestätigung Genehmigungsplanung
Vorlage: BV-0014/2021**

Für den Umbau des Bürgerhauses ist laut Hauptsatzung der Ortschaftsrat Ebendorf das beschließende Organ. Da der Gemeinderat aber die Haushalthoheit hat, wird der Beschluss

bis zum Gemeinderat zur Bestätigung der Mittelbindung weitergeleitet. Insofern wird der Beschlusstext für die Beratung im Gemeinderat angepasst.

Frau Röhrig berichtet von einem am heutigen Tag geführtem Telefonat mit dem Fördermittelgeber. Dort wurde die mangelnde Barrierefreiheit des Bauvorhabens bemängelt. Sollten keine Fördermittel für den Umbau bewilligt werden, so muss über dieses Bauvorhaben in den gemeindlichen Gremien erneut beraten werden. Herr Korn regt an, zu prüfen, wie teuer der Einbau eines Treppenliftes zur Herstellung der gewünschten Barrierefreiheit, wäre.

Mit den Änderungen im Beschlusstext stellt der Bürgermeister dann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat bestätigt die Genehmigungsplanung zum Umbau des teilausgebauten Dachgeschosses zum Jugendklub und somit die Änderung der Nutzung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Genehmigungsplanung zum Umbau des teilausgebauten Dachgeschosses zum Jugendklub und somit die Änderung der Nutzung zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 14 Fortführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Börde Vorlage: BV-0006/2021

Im Finanzausschuss wurde der Beschlusstext ergänzt. Das geforderte Schreiben wird derzeit vom Bereichsleiter Bürgerservice vorbereitet. Mit den Ergänzungen aus dem Finanzausschuss stellt der Bürgermeister die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Börde jährlich mit 31.250,00 € für die Schuljahre 2021/22 und 2022/2023 zu unterstützen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Börde jährlich mit 31.250,00 € für die Schuljahre 2021/22 und 2022/2023 zu unterstützen und die Rückforderung vom Landkreis, in einem Schreiben bis zur Beschlussfassung im GR vorzubereiten

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 15 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Heimatverein Barleben e.V.
Vorlage: BV-0001/2021**

Die Formulierung in der Präambel "...sportliche Betätigung..." ist zwar falsch, aber unschädlich. Aus einer Präambel kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 16 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
Vorlage: BV-0002/2021**

Frau Müller erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.
Herr Keindorff vermisst die zugesagten Evaluierungsunterlagen. Der Bürgermeister hat diese schon gesehen und reicht sie so schnell wie möglich nach. Herr Schumann erläutert den Inhalt der Evaluierungsunterlagen.

Mit der Ergänzung, die Unterlagen den Gemeinderäten vor der Beschlussfassung zuzuleiten, stellt der Bürgermeister die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

4. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
5. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
6. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. unter Voraussetzung, dass die Evaluierungsunterlagen nachgereicht werden.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	1

TOP 17 **Mündliche Berichterstattung des Vereins FSV Barleben 1911 e.V. zum Stand der Planung des Funktionsgebäudes** **Vorlage: IV-0002/2021**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Zuwendungsbescheid über die Bewilligung der beschlossenen Vereinsförderung an den Verein gesandt wurde. Dann übergibt er das Wort an Herrn Nitschke und an Herrn Ibe vom FSV Barleben 1911 e.V..

Herr Nitschke berichtet von den erfolgten Vorbereitungs- und Planungsarbeiten bezüglich des neu zu errichtenden Funktionsgebäudes. Das ALFF hat die Bewilligung von Fördermitteln abgelehnt, dafür hätte bis zum 15. Januar ein Bauantrag gestellt werden müssen. Beim Landessportbund und der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt hätten bereits im August und September letzten Jahres Fördermittel beantragt werden müssen. Da waren aber die Planungen noch nicht weit genug.

Der FSV hatte bisher hauptsächlich Einnahmen aus Sponsorengeldern, Mitgliedsbeiträgen und der Veranstaltung von Spieltagen. Da mangels Punktspielbetrieb keine Präsentation der Sponsoren erfolgen kann, haben viele ihr Engagement beendet und so dem FSV Einnahmeverluste beschert.

Eine Erbringung der 20%igen Eigenleistung der Gesamtinvestitionssumme durch den Verein ist derzeit nicht möglich. Derzeit bedient der Verein noch den Kredit für die Errichtung des Kunstrasenplatzes, in 20 Monaten ist dieser abgezahlt. Die Finanzierung des Vorhabens *Neubau Funktionsgebäude* muss auf anderen Wegen erfolgen.

Die Kostenschätzung für den Neubau wurde zwischenzeitlich nach oben korrigiert. Nach Berechnungen des Planers/Architekten werden mindestens 552 m² Fläche im Neubau des Funktionsgebäudes benötigt. Mit Baupreisen zwischen 2.000,- und 3.000,- Euro je m² muss

man kalkulieren, so dass am Ende eine Planungskosten) gestemmt werden muss.

Summe von ca. 1,5 Mio Euro (ohne

Der Bürgermeister hat die Bedrängnis des Vereins verstanden und verweist auf die nächste Sitzung der AG Sportstätten Anfang April. Dort werden neue Finanzierungsstrategien entwickelt werden müssen. Vielleicht muss das Projekt auch in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden.

Herr Korn fragt nach der Zeitschiene. Der Abbruch der maroden Gebäude könnte sofort erfolgen, dem Verein liegt ein entsprechendes Angebot vor. Bevor aber die Finanzierung nicht steht, möchte der Verein keinerlei Genehmigungen beantragen.

Herr Appenrodt meint, die Planungen sollten schriftlich fixiert werden, damit man etwas in der Hand hat zur Entscheidungsfindung.

Frau Müller sieht keine Möglichkeit, diesen veranschlagten Mehrbedarf aus dem Haushalt der Gemeinde zu finanzieren. Sie gibt zu bedenken, dass wohl auch in diesem Jahr Gewerbesteuerausfälle zu erwarten sind und eine erneute Kompensation durch den Bund nicht erfolgen wird.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den beiden Herren und versichert, dass man miteinander im Gespräch bleibt.

Beschluss

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen des FSV Barleben 1911 e.V. zur Kenntnis.

TOP 18

Generalrevision defektes BHKW Mittellandhalle

Vorlage: BV-0013/2021

Im Finanzausschuss wurde der Beschlusstext geändert. Diese Änderung begehrt auch der Hauptausschuss. Es soll noch keine Firma A oder B ausgesucht werden, vielmehr nur die Leistung *Reparatur plus Generalrevision* beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Generalrevision des BHKW's durch die bisherige Wartungsfirma Firma B durchführen zu lassen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zu beschließen, die Reparatur und Generalrevision des BHKW gemeinsam in diesem Jahr durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 19 **Bericht gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**
Vorlage: IV-0001/2021

Beschluss

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 20 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das**
Jahr 2021
Vorlage: BV-0010/2021

Der Bürgermeister verliest die Vorberatungsergebnisse und Anträge aus den bisherigen Gremiumssitzungen:

Sozialausschuss

Antrag auf Streichung der Position *Anschaffung zweites Geschwindigkeitsmessgerät*; die Verwaltung empfiehlt dringend, diesem Antrag nicht zu folgen

Beibehaltung des Vorhabens *Errichtung Parkplatz Schulstraße*;
die zwischenzeitlich angedachte Alternativbebauung ist vom Tisch

Finanzausschuss

Antrag auf Aufnahme der aktuellen Steuersätze in die Haushaltssatzung;
Wird von der Verwaltung so umgesetzt

Anträge zur Einstellung von Finanzmitteln zur Vereinsförderung;
25.000 Euro für Projektförderung in 2021
50.000 Euro für Projektförderung in 2022
100.000 Euro für Investitionsförderung in 2022;(dafür können Anträge durch die Vereine bis zum 31.08.2021 gestellt werden)

Anbringung eines Sperrvermerks an das Projekt *Beschaffung Hubrettungsfahrzeug*, bis der Bauantrag für das neue FFW-Gerätehaus gestellt ist;
Der Sperrvermerk wird vom BM zugesagt

Dann werden die von der CDU-Fraktion im GR eingereichten Anträge besprochen:

Antrag auf temporäre Aussetzung der Entgeltordnung

Abstimmung über den Antrag

6 x JA 0 x NEIN 1 x ENTH Antrag angenommen

Antrag auf Entwicklung einer kommunalen Energiestrategie

Dazu merkt Herr Keindorff an, dass es in der Gemeinde bereits ein Klimakonzept erarbeitet wurde, dieses sollte unter Einbeziehung des gemeinsam bestellten Energiemanagers

aktualisiert werden. Er beantragt die
Bauausschuss zur Präzisierung:
Abstimmung über Verweis in den BauA
7 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Verweisung des CDU-Antrages in den
Antrag in den BauA verwiesen

Antrag auf kommunale Zusammenarbeit beim Flitzer-Blitzer

Auch hier wird beantragt, zuerst im Bauausschuss darüber zu beraten.
Abstimmung über Verweis in den BauA
7 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag in den BauA verwiesen

Antrag auf Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeschriftung

Auch hier wird beantragt, zuerst im Bauausschuss darüber zu beraten.
Abstimmung über Verweis in den BauA
7 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag in den BauA verwiesen

Antrag auf Erstellung einer Informationsvorlage zum Ausbau Nord- und Südabschnitt des
Breitewegs in Barleben

Abstimmung über den Antrag
7 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Antrag zur Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für
freilaufende Katzen

Dazu wird Herrn Müller das Wort erteilt. Er erläutert die Intention des Antrages und wirbt im
Interesse des Tierschutzes für dessen Umsetzung. Er würde auch gern in den einzelnen
Ortschaften dazu die Vorstellungen der CDU-Fraktion erläutern.

Es entsteht eine Diskussion, ob dieser Antrag überhaupt zum Thema Haushalt gehört.
Herr Appenrodt begehrt folgenden Protokolleintrag:

„Ich hatte von diesem Antrag keine Kenntnis, er steht nicht auf der Tagesordnung.“

Herr Korn schlägt vor, die Verwaltung möge bis zum GR prüfen, ob die Umsetzung des
Antrages Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde hätte. Wenn ja, ist die ermittelte
Summe zu nennen.

Dieser Antrag wird ohne Abstimmung an den Gemeinderat weitergeleitet

Dann werden die von der FDP-Fraktion im GR eingereichten Anträge besprochen:

Antrag auf Errichtung einer Wasserrutsche/modularen Wasserspiellandschaft

Auf Nachfrage, ob auch eine schwimmend installierte Rutsche denkbar ist(dafür wird keine
Baugenehmigung benötigt), wird der Antrag auf die Errichtung einer modularen
Wasserspiellandschaft erweitert. Der vorgegebene Finanzrahmen sollte aber nicht
überschritten werden.

Abstimmung über den Antrag
7 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Antrag auf Sanierung der Sanitäranlagen

Abstimmung über den Antrag
7 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Antrag auf Sanierung oder Neubau des Rettungsturmes

Hier ist besonders dringend Handlungsbedarf geboten, der Antrag wird deshalb um die
Nutzung der Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns erweitert.

Abstimmung über den Antrag
7 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH

Antrag angenommen

Es wird zum Ebendorfer Mühlenhof diskutiert. Der Abriss des maroden Gebäudeteils ist im
Haushalt bereits eingeplant. Die Beantragung von Fördermitteln für das Errichten einer

Doppelgarage, eines Bühnenvordaches sowie die Sanierung des Hofareals wird besprochen. Es wird befürchtet, dass die Anmeldung dieses Vorhabens bei der LAG Leader zur Versagung von Fördermitteln für die Maßnahmen am Jersleber See führen könnte.

Der Bürgermeister stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2021.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung der gestellten Anträge und begehrten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	1	0	0

TOP 20.1 Anträge der FDP-Fraktion zum Jersleber See

Diese Anträge wurden bereits unter TOP 20 beraten.

TOP 21 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

TOP 21.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2020 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 21.1.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Keine

TOP 21.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Der Bürgermeister erwähnt an dieser Stelle, dass das Projekt 5G finanziell nicht mehr in der Obhut der Gemeinde angesiedelt ist, sondern der TPO dafür jetzt finanziell verantwortlich zeichnet.

TOP 25 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister